

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG

Berliner Kommentare

StBVV

Steuerberatervergütungsverordnung

Praxiskommentar

Mitbegründet von

Horst Meyer

Steuerberater in Lüneburg

fortgeführt von

Dr. Christoph Goetz

Rechtsanwalt/Fachanwalt für Steuerrecht in Münster, Vizepräsident des DUV – Deutscher Unternehmenssteuer Verband e. V.

und

Gerald Schwamberger

Steuerberater/Wirtschaftsprüfer in Göttingen, Mitglied des Gebührenausschusses der Steuerberaterkammer Niedersachsen

Unter Mitarbeit von

Thomas Volkmann, Rechtsanwalt/Fachanwalt für Steuerrecht, Geschäftsführer des Steuerberaterverbandes Hamburg e. V.

Dipl.-Finanzwirt Walter Jost, Geschäftsleiter und Kostenbeamter des Finanzgerichts des Saarlandes

9., völlig neu bearbeitete Auflage

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter

<http://ESV.info/978-3-503-18249-7>

Zitiervorschlag:

Bearbeiter, in: Meyer/Goez/Schwamberger, StBVV,
9. Aufl. 2019, § ... Rn. ...

1. Auflage 1997

...

7. Auflage 2013

8. Auflage 2016

9. Auflage 2019

Die 1.–6. Auflage erschienen unter dem Titel „StBGebV – Steuerberatergebührenverordnung – Praxiskommentar“

ISBN 978-3-503-18249-7

ISSN 1865-4177

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2019

www.ESV.info

Druck: Hubert & Co., Göttingen

Vorwort

Das Vergütungsrecht lebt von Veränderungen. Vor einigen Jahren wurde mit Wirkung zum 20. 12. 2012 die Steuerberatergebührenverordnung in Anlehnung an die Regeln der Rechtsanwaltschaft in „Steuerberatervergütungsverordnung“ umbenannt. Nachdem diese durch Artikel 9 der Dritten Verordnung zur Änderung steuerlicher Verordnungen vom 18. 07. 2016 in zahlreichen Punkten verändert wurde, wobei den Vorgaben eines Vertragsverletzungsverfahrens der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland Rechnung getragen wurde, sind insbesondere die Regeln zu den Vergütungsvereinbarungen angepasst worden. Während schon seit längerem die Vereinbarung einer Erfolgsvergütung lediglich einer Textform bedurfte, erfolgte die entsprechende Änderung für sämtliche Vereinbarungen nach der StBVV der früher notwendigen Schriftform zur moderneren Textform. So wurde durch die „4. Verordnung zur Änderung steuerlicher Verordnungen“ vom 12. 07. 2017 auch § 14 StBVV – wie schon seit 2016 die Vereinbarung über höhere und niedrigere Vergütung als nach der Verordnung vorgesehen – ebenfalls dieser moderneren Textform unterworfen.

Auch den entsprechenden Informationspflichten des Steuerberaters über die Möglichkeit des Abschlusses von Honorarvereinbarungen gegenüber seinen Mandanten genügt dieses Formerfordernis.

Die Verfasser haben sich wie bisher bemüht, den Praxisbezug in den Vordergrund zu stellen und die alltäglichen Probleme zu behandeln. Wichtige Urteile und abweichende Kommentarmeinungen sind im laufenden Text enthalten, um lästiges Suchen zu ersparen.

Das Literaturverzeichnis ist auf aktuellem Stand und dort finden sich praxisnahe Artikel zu zahlreichen einzelnen Problemen, mit denen sich der Steuerberater in der täglichen Honorargestaltung auseinandersetzen muss.

Bei den vereinbarten Leistungen gem. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG – und besonders bei den betriebswirtschaftlichen Tätigkeiten – ist ein ständiger Zuwachs an Aufgaben und damit auch Änderungen bei den Gebühren zu beobachten. Umfangreiche Aufgaben können sich dem Steuerberater zur Erfüllung der durch die neuen Verwaltungsvorschriften GOBD und GOBS für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Kassenführung der Mandanten stellen, die in der Organisation in den Unternehmen anfallen und von dem Berater zu betreuen sind. Interessant ist dabei, dass sich hier neue Betätigungsfelder für die Angehörigen der steuerberatenden Berufe erschließen können. Deshalb wird dieser Komplex sehr ausführlich im Abschnitt IV der Einführung dargestellt.

Auch in Ausnahmesituationen hilft dieser Praxiskommentar: So sind Prozesse beim Finanzgericht oder Bundesfinanzhof zwar verhältnismäßig selten abzurechnen, wodurch den prozessvertretenden Steuerberatern meist

die Routine für die Durchsetzung ihres berechtigten Honorars fehlt. Deshalb enthält die Kommentierung zu § 40 ein detailliertes Streitwert-ABC. Der Tabellenteil enthält sämtliche in der Praxis regelmäßig gebräuchliche Teiler zur schnellen Bestimmung der jeweiligen Gebühr im Einzelfall.

Das Autorenteam kommt aus unterschiedlichen Bereichen:

Die Abschnitte I bis III der Einführung mit zahlreichen praktischen Hinweisen, insbesondere zur Durchsetzung des Honoraranspruchs, und das Literaturverzeichnis wurden von dem Mitautor seit der ersten Auflage des Kommentars, dem Münsteraner Rechtsanwalt Dr. Christoph Goez, Fachanwalt für Steuerrecht und Fachanwalt für Erbrecht, erstellt. Als langjähriger Geschäftsführer einer Steuerberaterkammer hat er sich seit Jahrzehnten mit dem Vergütungsrecht in zahlreichen Verfahren praktisch und literarisch wie auch als Dozent auseinandergesetzt.

WP und StB Gerald Schwamberger, Göttingen, Mitglied des Gebührenausschusses bei der Steuerberaterkammer Niedersachsen sowie Gutachter bei gerichtlichen Gebührenstreitigkeiten, ist verantwortlich für die Ausführungen über die vereinbarten Leistungen in Abschnitt IV der Einführung und für die Abschnitte 4 und 5 der StBVV.

RA Thomas Volkmann, Fachanwalt für Steuerrecht und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Geschäftsführer des Steuerberaterverbandes Hamburg e. V., hat die Abschnitte 1 bis 3 und 8 der StBVV bearbeitet.

Dipl.-Finanzwirt Walter Jost, Geschäftsleiter und Kostenbeamter des Finanzgerichts des Saarlandes, durch zahlreiche Veröffentlichungen zu Abrechnungsfragen bei Finanzgerichtsprozessen bekannt, ist für die Abschnitte 6 und 7 der StBVV zuständig.

Mitbegründer des Praxiskommentars war StB Horst Meyer aus Lüneburg. Als Mann der ersten Stunde hat er für den Berufsstand die seinerzeitige StBGebV bei ihrer Entstehung im Jahr 1981 mit entwickelt und ins Leben gerufen. Er hat dafür Sorge getragen, dass eine Verordnung entstanden ist, die in der Praxis handhabbar ist und Gebühren festlegt, die die jeweilige Berufstätigkeit angemessen entlohnt. Bei der Mitbegründung dieses Praxiskommentars war ihm wichtig, dass eine Hilfestellung für den Berater bei seiner täglichen Berufsausübung und der Festsetzung der angemessenen Vergütung entstanden ist.

An dieser Stelle danken die Verfasser – auch im Namen des Verlages – herzlich Herrn Meyer für seinen engagierten und vorbildlichen Einsatz.

Der Kommentar möge in der Praxis dazu beitragen, dass die den Berufsangehörigen zustehenden Vergütungen vollständig, richtig und angemessen erhoben werden können. Großen Wert legen die Verfasser auf das kritische Urteil der Nutzer: Jede Anregung wird dankbar begrüßt und mit einer Stellungnahme beantwortet.

Münster, Göttingen, Hamburg, Saarbrücken, im Mai 2019 Die Verfasser

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XI
Literaturverzeichnis	XVII

Text der Verordnung

Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV)	3
---	---

Einführung in das Vergütungsrecht und Honorarmanagement

Einführung in das Vergütungsrecht	29
Erläuterungen zur Honorarberechnung für vereinbare Leistungen	59
Der Katalog zur Vergütung vereinbarter Leistungen	81

Kommentierung

Erster Abschnitt – Allgemeine Vorschriften

§ 1 Anwendungsbereich	119
§ 2 Sinngemäße Anwendung der Verordnung	125
§ 3 Auslagen	127
§ 4 Vereinbarung der Vergütung	129
§ 5 Mehrere Steuerberater	135
§ 6 Mehrere Auftraggeber	137
§ 7 Fälligkeit	141
§ 8 Vorschuß	143
§ 9 Berechnung	145

Zweiter Abschnitt – Gebührenberechnung

§ 10 Wertgebühren	153
§ 11 Rahmengebühren	157
§ 12 Abgeltungsbereich der Gebühren	165
§ 13 Zeitgebühr	171
§ 14 Pauschalvergütung	177

Dritter Abschnitt – Umsatzsteuer, Ersatz von Auslagen

	Vorbemerkung zum Dritten Abschnitt	189
§ 15	Umsatzsteuer	191
§ 16	Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen	193
§ 17	Dokumentenpauschale	197
§ 18	Geschäftsreisen	201
§ 19	Reisen zur Ausführung mehrerer Geschäfte	205
§ 20	Verlegung der beruflichen Niederlassung	207

Vierter Abschnitt – Gebühren für die Beratung und für die Hilfeleistung bei der Erfüllung allgemeiner Steuerpflichten

§ 21	Rat, Auskunft, Erstberatung	213
§ 22	Gutachten	223
§ 23	Sonstige Einzeltätigkeiten	227
§ 24	Steuererklärungen	237
§ 25	Ermittlung des Überschusses der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben	255
§ 26	Ermittlung des Gewinns aus Land- und Forstwirtschaft nach Durchschnittssätzen	259
§ 27	Ermittlung des Überschusses der Einnahmen über die Werbungskosten	263
§ 28	Prüfung von Steuerbescheiden	267
§ 29	Teilnahme an Prüfungen	271
§ 30	Selbstanzeige	277
§ 31	Besprechungen	279

Fünfter Abschnitt – Gebühren für die Hilfeleistung bei der Erfüllung steuerlicher Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten

§ 32	Einrichtung einer Buchführung	287
§ 33	Buchführung	289
§ 34	Lohnbuchführung	303
§ 35	Abschlussarbeiten	313
§ 36	Steuerliches Revisionswesen	337
§ 37	Vermögensstatus, Finanzstatus für steuerliche Zwecke	339
§ 38	Erteilung von Bescheinigungen	341
§ 39	Buchführungs- und Abschlußarbeiten für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	343

Sechster Abschnitt – Gebühren für die Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren und im Verwaltungsvollstreckungsverfahren

	Vorbemerkung zum Sechsten Abschnitt	353
§ 40	Verfahren vor den Verwaltungsbehörden	355
§ 44	Verwaltungsvollstreckungsverfahren	371

Siebenter Abschnitt – Gerichtliche und andere Verfahren

§ 45	Vergütung in gerichtlichen und anderen Verfahren	375
	Streitwert-ABC	379
§ 46	Vergütung bei Prozeßkostenhilfe	423

Achter Abschnitt – Übergangs- und Schlußvorschriften

§ 47	Anwendung	433
§ 47a	Übergangsvorschrift für Änderungen dieser Verordnung	435
§ 48	Berlin-Klausel (<i>aufgehoben</i>)	437
§ 49	Inkrafttreten	439

Anlagen

	Tabelle A (Beratungstabelle)	445
	Tabelle B (Abschlusstabelle)	449
	Tabelle C (Buchführungstabelle)	453
	Tabelle D (Landwirtschaftliche Buchführung)	459
	Tabelle E (Rechtsbehelfstabelle)	465
	Stichwortverzeichnis	471